

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kreiskämmerei			

1. Ausgangslage:

Nach § 48 LKrO i. V. m. § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO ist die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die überörtliche Prüfung des Landkreises zuständig.

Die allgemeine Finanzprüfung des Bodenseekreises durch die GPA fand zuletzt für die Jahresrechnungen 1999 - 2004 statt.

2. Sachverhalt:

Innerhalb des regelmäßigen Turnus erfolgte in der Zeit von 2. August 2011 bis 16. November 2011 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Bodenseekreises in den Haushaltsjahren 2005 - 2010.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28. Mai 2012 wurden die Gremien am 27. September 2012 im Ausschuss für Verwaltung und Kultur und am 10. Oktober 2012 im Kreistag unterrichtet (§ 114 Abs. 4 GemO i. V. m. § 48 LKrO).

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2013 bestätigt das Regierungspräsidium Tübingen, dass die im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 28. Mai 2012 getroffenen Feststellungen als erledigt gelten können.

Der Kreistag ist von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Tübingen über das Ergebnis und den Abschluss dieser Prüfung zu unterrichten (§ 41 Abs. 5 Satz 1 LKrO).

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hatte für die Prüfung - wie schon in den o.g. Vorberichten aus dem Jahr 2012 aufgeführt - Gebühren in Höhe von 44.211,50 Euro erhoben.

4. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis und den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung des Bodenseekreises 2005 - 2010 durch das Regierungspräsidium Tübingen zur Kenntnis.